

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1947-1951)

Rubrik: Das IKRK und seine Dienststellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSTER TEIL

I. DAS IKRK UND SEINE DIENSTSTELLEN

Am 20. September 1948 wurde General Guisan zum Mitglied des IKRK gewählt. Mit seinem Beitritt trug er, der Ueberlieferung General Dufours folgend, durch seine hohe Stellung in erheblichem Masse zum Ansehen des Rotkreuzwerkes bei.

Im Juli 1949 betrauerte das IKRK den Tod eines seiner Mitglieder, des Herrn Adolf Luchinger, Dr. jur. und Präsident der Stadt Zürich.

Am Ende desselben Jahres wurden zwei neue Mitglieder in das Komitee gewählt, nämlich Alfredo Vannotti, Dr.med., Professor an der Universität Lausanne, und Rodolfo Olgiati, ehem. Direktor für Spanien vom Schweizerischen Hilfswerk für spanische Kinder (1937 - 1939), ehem. Generalsekretär der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes (1942 - 1943), seit 1945 Präsident der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und ehem. Direktor der "Schweizerspende".

Im Jahre 1951 bat Frl. Suzanne Ferrière das Komitee, sie ihrer Verpflichtungen als aktives Mitglied zu entbinden, da sie sich ganz den Aufgaben zuwenden wollte, die ihr als Leiterin des Internationalen Sozialdienstes (Service social international) in Genf erwachsen. Auch die Herren Dr.med. Georges Patry sowie Dr. med. Vischer wurden auf ihren Wunsch ihrer Pflichten als Komiteemitglieder enthoben. Alle drei wurden in Anerkennung ihrer geleisteten Dienste zu Ehrenmitgliedern des IKRK ernannt; zwei neue Mitglieder wurden gewählt: Frl. van Berchem, ehem. Leiterin der Kolonialabteilung der Zentralstelle für Kriegsgefangene, und Frédéric Siordet, der seit 1943 beim Internationalen Komitee als Beirat und in Missionen tätig war.

Am 31. Dezember 1951 setzte sich das IKRK aus folgenden Mitgliedern zusammen :

MAX HUBER

Dr.jur.

ehem. Vorsitzender des Ständigen
Internationalen Gerichtshofs

Ehrenpräsident
(1923) 1)

(1) Die in Klammern gesetzten Jahreszahlen bezeichnen das jeweilige Datum der Ernennung der Komiteemitglieder.

PAUL RUEGGER
Dr.jur.

ehem. Schweizerischer Gesandter
in Italien und Grossbritannien
Präsident
(1948)

JACQUES CHENEVIERE
Dr.phil.h.c.
Vizepräsident
(1919)

ERNEST GLOOR
Dr.med.
Vizepräsident
(1945)

MARTIN BODMER
Dr.phil.h.c.
Vizepräsident
(1940)

LEOPOLD BOISSIER
Dr.jur.
Professor an der Universität
Genf, Generalsekretär der
Interparlamentarischen Union
Vizepräsident
(1946)

LUCIE ODIER
ehem. Leiterin des
"Service des infirmières-
visiteuses de la Section
genevoise de la Croix-
Rouge suisse"
(1930)

EDMOND GRASSET
Dr.med.
Professor an der Universität
Genf, Direktor des Instituts
für Hygiene
(1946)

CARL J. BURCKHARDT
Dr.phil.
ehem. Schweizerischer
Gesandter in Paris
(1933)

CLAUDE DU PASQUIER
Dr.jur.
Oberstdivisionär
Professor an den Universitäten
von Genf und Neuchâtel
(1947)

EDOUARD CHAPUISAT
Dr.phil. h.c.
(1938)

HENRI GUISAN
General
ehem. Höchstkommmandierender
der Schweizerischen Armee
(1948)

ALEC CRAMER
Dr.med., Oberst
(1938)

ALFREDO VANNOTTI
Dr.med.
Professor an der Universität
Lausanne
(1949)

RENE VAN BERCHEM
Dr.jur., Bankier
(1946)

RODOLFO OLGATI
ehem. Direktor der
Schweizerspende
(1949)

PAUL CARRY
Dr.jur.
Professor an der
Universität Genf
(1946)

MARGUERITE VAN BERCHEM
ehem. Leiterin der
Kolonialabteilung der
Zentralstelle für Kriegsgefangene
(1951)

FREDERIC SIORDET
Rechtsanwalt
Rechtsberater des IKRK seit 1943
(1951)

Seit Ende Januar 1949 tritt das Internationale Komitee zur Erledigung der laufenden Geschäfte regelmässig zweimal im Monat zusammen. Es hält ausserdem viermal jährlich satzungsgemäss und so oft es die Umstände erfordern Vollsitzungen.

Präsidentschaftsrat

Der am 27. Januar 1949 eingesetzte Präsidentschaftsrat tritt in der Zwischenzeit zusammen, wenn dringende Entscheidungen zu treffen sind.

Die Zusammensetzung des Rates ist die folgende :

Der Präsident des IKRK als Vorsitzender; J.Chenevière, M. Bodmer, E.Gloor, L. Boissier, Vizepräsidenten; R.van Berchem, R.Olgati, Mitglieder.

Kommissionen

Die vom IKRK zur Anregung und Kontrolle der Arbeit der verschiedenen Abteilungen beauftragten Kommissionen setzen sich aus Mitgliedern des IKRK, Mitgliedern der Zentraldirektion und Abteilungsleitern zusammen.

Die hauptsächlichlichen Kommissionen sind :

- die Kommission für auswärtige Angelegenheiten, unter dem Vorsitz von J. Chenevière;
- die juristische Kommission, unter dem Vorsitz von L. Boissier;
- die Kommission für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, unter dem Vorsitz von M. Bodmer;
- die Kommission für medizinische Angelegenheiten und zum Studium des Sanitätsmaterials, unter dem Vorsitz von Dr. A. Cramer.

Zentraldirektion

Zu Beginn des Jahres 1948 wurden infolge Ausscheidens von H. Cuchet, stellvertretenden Direktors und Schatzmeisters des IKRK und von G. Dunand, stellvertretenden Direktors beim IKRK, gewisse Veränderungen an der Arbeitsverteilung in der Zentraldirektion vorgenommen.

Im Jahre 1950 fasste das IKRK den Beschluss, seine Dienststellen aus Gründen der Vereinfachung neu zu organisieren. Am 10. März 1950 wurde mit der Neu- und Umgestaltung der verschiedenen Abteilungen begonnen. Sie wurden in drei Divisionen zusammengefasst, die je zwei Direktoren - den Herren R. Gallopin, Exekutivdirektor, und J. Pictet, Direktor der Allgemeinen Angelegenheiten, - unterstellt wurden.

Diese drei Organe sind die folgenden :

Die Exekutivdivision, unter der Verantwortlichkeit von R. Gallopin und der Leitung von D. de Traz, stellv. Exekutiv-Direktor. Diese Abteilung behandelt sämtliche Fragen, die mit der Hilfstätigkeit für die Kriegsoffer in Beziehung stehen. Ihr untersteht die Zentralstelle für Kriegsgefangene.

Die Division für Allgemeine Angelegenheiten, unter der verantwortlichen Leitung von J. Pictet, befasst sich - mit Ausnahme der Kriegsopfer-Hilfe - mit sämtlichen laufenden Angelegenheiten.

Die Verwaltungsdivision, unter der Verantwortung von R. Gallopin und der Leitung des stellv. Direktors E. von Bondeli. Diese Division behandelt die laufenden verwaltungstechnischen und finanziellen Angelegenheiten.

Generalsekretariat

Der Generalsekretär, J. Duchosal, hat die Verbindung zwischen dem IKRK und den nationalen Rotkreuzgesellschaften, der Liga und den internationalen Organisationen aufrecht zu erhalten.

Er hat sich ausserdem mit den Vorbereitungsarbeiten für die XVIII. Internationale Rotkreuzkonferenz (Toronto, Juli 1952) und mit den der Ständigen Kommission des internationalen Roten Kreuzes vorgelegten Fragen befasst.

Personal

Während des Krieges, im Dezember 1944, belief sich die Zahl der Mitarbeiter des IKRK auf 3.383. Nach Beendigung der Feindseligkeiten konnte der Personalbestand erheblich vermindert werden. Aber die als Folgen des Krieges noch bestehenden Aufgaben (vor allem im Zusammenhang mit der grossen Anzahl der zurückgehaltenen Kriegsgefangenen) nötigten das IKRK, weit mehr Personal zu beschäftigen als vor dem Kriege.

Es gelang ihm jedoch, den eigentlichen Personalbestand allmählich zu verringern, indem es nach Möglichkeit freiwillige Mitarbeiter heranzog.

Am 1. Juli 1947 betrug der gesamte Personalbestand in den verschiedenen Abteilungen des IKRK - sowohl in Genf wie innerhalb der in Europa, Afrika, Asien, Amerika und Ozeanien beschäftigten Delegationen - 722 Personen, einschliesslich 95 freiwilliger Mitarbeiter. Am 31. Dezember 1951 belief sich die Gesamtzahl nurmehr auf 321 Personen, einschliesslich 58 freiwilliger Mitarbeiter.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Veränderungen im Personalbestand.

Personal des IKRK

(Zentral- und auswärtige Abteilungen)

	P e r s o n a l		zusammen
	besoldetes	freiwilliges	
Dezember 1944.	1.725	1.658	3.383
Juli 1947.	627	95	722
31. Dezember 1948. . . .	334	60	394
31. Dezember 1949. . . .	310	45	355
31. Dezember 1950. . . .	316	52	368
31. Dezember 1951. . . .	263	58	321

Seit Beginn des Jahres 1950 ist die Zahl der freiwilligen Mitarbeiter fast um 30 v.H. gewachsen. Diese Tatsache macht sich besonders in den auswärtigen Abteilungen fühlbar (1), bei denen gerade der Unterhalt von Vertretungen des IKRK das Kostspieligste ist. Wir brauchen nicht zu betonen, dass das IKRK die selbstlose Arbeit dieser Männer und Frauen auch im Hinblick auf die ihnen zu verdankenden Einsparungen sehr wohl zu schätzen weiss.

Delegationen

Der zunehmende Abbau von Delegationen des IKRK begann Ende 1946 und nahm während der Jahre 1947 und 1948 seinen Fortgang. Er wurde auf drei verschiedene Arten gehandhabt :

1. Schliessung von Delegationen;
2. Zusammenziehung mehrerer Delegationen zu einer einzigen;
3. Ersatz ständiger Delegationen durch zeitweilige Missionen, die einem Delegierten übertragen wurden.

Die erste Methode gelangte überall da zur Anwendung, wo die noch verbleibende Tätigkeit des IKRK der nationalen Rotkreuzgesellschaft übertragen werden konnte. Dies war in Belgien, Holland, Grossbritannien und zum Teile in Italien der Fall.

- - - - -
(1) Am 31. Dezember 1951 kamen auf 64 Delegierte und Korrespondenten 34 freiwillige Mitarbeiter - d.h. 53 v.H.

Das zweite Verfahren hatte in jenen Ländern dem Vorrang, in denen sich noch mehrere Delegationen des IKRK befanden. So wurden die Delegationen für Deutschland in Baden-Baden, Frankfurt und Vlotho geschlossen und ihre Tätigkeit von der Berliner Delegation übernommen. Desgleichen behielt das IKRK in Oesterreich nur noch seine Delegation in Wien und ein Büro in Innsbruck (französische Besatzungszone) bei, und verzichtete auf seine Vertretung in Salzburg (amerikanische Besatzungszone).

In den meisten europäischen Staaten wurden die ständigen Delegationen durch zeitweilige Missionen von Genf aus ersetzt. Nach Schliessung der Delegation in Belgrad (Frühjahr 1947) war das IKRK in den Ländern Osteuropas nur noch in Prag, Warschau und Bukarest vertreten; die Delegation in letzterer Stadt wurde im Herbst 1947 geschlossen. Damals traten die Vertreter des IKRK auf der regionalen Konferenz der europäischen Rotkreuzgesellschaften in Belgrad (September 1947) mit den Regierungsbehörden, sowie mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften in Belgrad, Bukarest, Sofia, Tirana und Budapest in Verbindung. Auf Empfehlung seiner Delegierten beschloss das IKRK, seine Vertretung im Südosten Europas zeitweiligen Missionen zu übertragen. Die Delegationen in Warschau und Prag wurden im November 1949, bzw. im Juni 1950 aufgelöst.

Im Jahre 1948 wurden nach Griechenland, Spanien, Portugal und den Vereinigten Staaten noch Missionen zu Orientierungszwecken, oder mit streng begrenztem Wirkungsfeld entsandt. Die Delegation in Kairo erhielt den Auftrag zu Sondermissionen in Kenya, Palästina und Zypern, um das IKRK von der Lage der in diesen Ländern internierten Juden zu unterrichten.

Die Teilung Britisch-Indiens in zwei Staaten - Indien und Pakistan - und die daran anschliessenden Ereignisse machten die Entsendung je eines Beauftragten nach Neu-Delhi und Karachi erforderlich.

Im Fernen Osten hat die Delegation in Südost-Asien die Aufgaben des IKRK in Indonesien, Indochina, Siam und Singapur in ihrer Hand vereinigt.

Endlich hielten die Delegationen in Japan und auf den Philippinen weiterhin die Verbindung zwischen dem IKRK und den Behörden dieser Länder aufrecht. Die Delegation in Schanghai wurde im Jahre 1950 durch einen Korrespondenten ersetzt; in die innerchinesischen Konflikte hat sie nicht eingegriffen.

Die Delegation in Frankreich beschäftigte das zahlreichste Personal. Sie musste 300.000 deutsche Kriegsgefangene besuchen, von denen 120.000 in Zivilarbeiter umgewandelt worden waren. Dazu kamen noch deutsche Zivilarbeiter, die in den französischen und amerikanischen Besatzungszonen Deutschlands durch

Frankreich angeworben worden waren. Die französischen Behörden hatten das IKRK ersucht, den Schutz dieser verschiedenen Kategorien von Arbeitern zu übernehmen.

Ende April 1951 stellte die Delegation in Paris ihre Tätigkeit zugunsten Angehöriger der Deutschen Bundesrepublik (Zivilarbeiter, ehemalige Kriegsgefangene, die des Rechtsbeistandes bedurften) ein, nachdem diese Aufgabe nunmehr durch das Konsulat der Deutschen Bundesrepublik in Paris übernommen worden war. (1)

Die Intervention des IKRK in Palästina, und die im Dezember 1948 mit den Vereinigten Nationen inbezug auf die Flüchtlingshilfe getroffene Vereinbarung veranlassten das IKRK, mehrere Delegationen, - nämlich in Israel, Jordanien, Libanon und in Arabisch-Palästina zu eröffnen. Das Ende der Feindseligkeiten und anschliessend daran das Aufhören der durch Vermittlung des Roten Kreuzes eingeleiteten Hilfsaktionen ermöglichten es dem IKRK, im Sommer 1951 seine ständigen Delegationen in Tel-Aviv und Jerusalem zu schliessen. Gewisse Aufgaben des IKRK in diesen Gegenden werden in Zukunft von örtlichen Organisationen übernommen, während jene Fälle, die im besonderen der neutralen Vermittlung des Internationalen Komitees bedürfen, durch die Delegation in Kairo behandelt werden. Auf diese Weise wird diese Delegation - wie bereits vor dem Konflikt in Palästina - zum Sitz der Vertretung des IKRK im Nahen Osten, mit Ausnahme von Syrien und Libanon, die eine ständige Delegation behalten.

Im Herbst 1951 beschloss das IKRK, sich wiederum in London vertreten zu lassen; Henry Wasmer, dessen Ernennung als Ehren-Delegierter des IKRK beim Britischen Roten Kreuz günstige Aufnahme gefunden hatte, erhielt das Agrément des Foreign Office.

Der Fortschritt der Waffenstillstands-Verhandlungen in Korea (Dezember 1951) führte zur Entsendung einer grösseren Delegation des IKRK, die sich den Parteien im Hinblick auf den Austausch von Kriegsgefangenen zur Verfügung hält.

Die Liste der dem IKRK am 31. Dezember 1951 zur Verfügungstehenden Delegierten ist aus der Beilage (2) ersichtlich.

(1) Bezüglich jener Deutschen, die^{der} Deutschen Demokratischen Republik angehören, wird der Status quo (d.h. die de-facto- Zu - ständigkeit der Delegation des IKRK) aufrecht erhalten.

(2) S. Anlage A.

Finanzierung

Rechnungsjahr 1947.

Das Rechnungsjahr begann unter äusserst schwierigen Umständen. Die Rubrik "Kriegswerke" hatte Ende 1946 ein Defizit von über 3 Millionen Franken aufgewiesen. Zu diesem Fehlbetrag kam noch der Kostenvoranschlag für das Jahr 1947, der sich, obwohl aufs äusserte eingeschränkt, noch auf rund 7 Millionen Franken (1) belief. Das Ausgabenbudget und das vorangegangene Defizit erreichte somit annähernd 10 Millionen Franken.

Zu dessen Deckung konnte das IKRK in erster Linie auf den Eingang des zusätzlichen Beitrages rechnen, der von den nationalen Rotkreuzgesellschaften gelegentlich der Genfer Konferenz des Jahres 1946 (Juli bis August) bewilligt worden war. Alles in allem entsprachen die gesamten Einnahmen etwa dem Erfordernisse für die notwendigen finanziellen Leistungen, sodass nur noch ein Defizit von 566.995 Franken bestehen blieb.

Rechnungsjahr 1948.

Die aus den internationalen Ereignissen erwachsenden Verpflichtungen verhinderten das IKRK, die vorgesehenen Einschränkungsmassnahmen genau durchzuführen. Ende 1948 belief sich der Passivsaldo der Generalabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des IKRK auf 1.928.989 Franken (einschliesslich des von dem vorhergehenden Rechnungsjahr übertragenen Defizitsaldos).

Rechnungsjahr 1949.

Wie im Jahre 1948 und aus denselben Gründen, überstiegen die Ausgaben des Jahres bei weitem die regelmässigen Einnahmen. Der Passivsaldo betrug am 31. Dezember 1949 1.672.740 Franken.

Rechnungsjahr 1950.

Was bei Betrachtung der Jahresrechnung in die Augen fällt, ist von neuem der Mangel des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen des IKRK und den Kosten seiner Tätigkeit. Das Defizit betrug Ende 1950 3.285.535 Franken. Dies ist einerseits einer

(1) Wo in diesem Bericht von Franken die Rede ist, handelt es sich immer um Schweizer Franken.

Erhöhung der Ausgaben um 832.000 Franken zuzuschreiben, die sich nunmehr auf 4.505.087 Franken stellten, während sich die Budgetschätzungen nur auf 3.672.000 Franken beliefen. Das IKRK sah sich genötigt, im Laufe des Rechnungsjahres Zusatzkredite zu bewilligen, um die unvorhergesehenen Aufgaben durchführen zu können, welche es infolge der Verhältnisse auf sich nehmen musste. Das Defizit wurde andererseits und in einem viel höheren Grade durch die Unzulänglichkeit der regelmässigen Einnahmen verursacht, die nur 1.218.552 Franken betrugen.

Rechnungsjahr 1951.

Infolge der Ereignisse, die sich in der Welt, insbesondere im Fernen Osten abspielten, sah sich das IKRK genötigt, gewisse Tätigkeiten auszubauen. Die Jahresausgaben von 4.535.432 Franken überschritten die Budgetvoranschläge um 509.000 Franken, während die regelmässigen Einnahmen nur 1.406.335 Franken betrugen. Das Defizit stellte sich demnach auf 3.129.097 Franken.

Alles in allem überschritten die jährlichen Ausgaben von 1948 bis 1951 weitaus die regelmässigen Einnahmen. Es hat sich gezeigt, dass die Beiträge der nationalen Rotkreuzgesellschaften, so bedeutend sie auch sein mögen, nur einen Bruchteil des Haushaltes des IKRK decken. Damit wird für das IKRK die Notwendigkeit erwiesen die Sicherung seiner regelmässigen Finanzierung weitgehend bei den Regierungen zu suchen.

Die Genfer Diplomatische Konferenz des Jahres 1949 hatte sich im übrigen mit dieser Frage befasst. Zugleich mit der Unterzeichnung der Schlussakte ihrer Verhandlungen (12. August 1949) nahm sie folgende Empfehlung (Nr. 11) an :

"In Anbetracht dessen, dass die Genfer Abkommen dem IKRK die Verpflichtung auferlegen, sich zu jeder Zeit und unter allen Umständen zur Erfüllung der ihm durch diese Abkommen übertragenen humanitären Aufgaben bereitzuhalten,

anerkennt die Konferenz die Notwendigkeit, dem IKRK eine regelmässige finanzielle Unterstützung zuzusichern".

Im Sinne dieser Empfehlung haben einige Regierungen bereits Zahlungen für 1950 entrichtet oder solche für die kommenden Jahre angekündigt. Diese Unterstützungen und Zusicherungen erwecken im IKRK die Hoffnung auf eine positive Lösung. Diese hängt allerdings noch von günstigen Entscheidungen der Regierungen ab.

Nachstehend geben wir die Tabellen der Spenden und Beiträge der Regierungen und der nationalen Rotkreuzgesellschaften zugunsten des IKRK für die Jahre 1948, 1949, 1950 und 1951.

Das IKRK hofft, dass die nationalen Rotkreuzgesellschaften den Beitrag leisten werden, der von ihnen seitens der zu Stockholm im August 1948 (bei der internationalen Rotkreuzkonferenz) geschaffenen Finanzkommission erbeten wurde, und dass alle Regierungen ihrerseits die oberwähnte Empfehlung praktisch durchführen werden.

Reserven des IKRK.

In seinem Generalbericht an die XVII. Internationale Rotkreuzkonferenz wies das IKRK darauf hin, dass bedeutende Fonds, die kurz vor Ende der Feindseligkeiten ihm zur Verfügung gestellt worden waren, gesperrt worden seien.

Nach wiederholten Bemühungen und dank dem Verständnis der beteiligten Regierungen konnte das IKRK endlich im Laufe des Jahres 1949 die Freigabe einer Spende von 10 Millionen Franken erwirken, die ihm die japanische Regierung im Jahre 1945 zur Verfügung gestellt hatte.

Ausserdem händigte die italienische Regierung im Jahre 1949 einen Beitrag von 3.100.000 Franken an Genf aus, den sie als die Begleichung einer Ehrenschild dem IKRK gegenüber ansah; denn dieses hatte während der letzten Phase des Weltkrieges vielen italienischen Staatsangehörigen wertvolle Dienste erwiesen.

Die Höhe dieser Sonderbeiträge gestattete dem IKRK, endlich gewisse Reservefonds anzulegen, hauptsächlich im Hinblick auf die bei einem etwaigen Ausbruch eines allgemeinen Konfliktes zu ergreifenden Massnahmen.

Namhafte Beiträge der deutschen Bundesregierung wurden seitdem diesem Reservefonds zugeführt. Im Jahre 1951 händigte diese Regierung dem IKRK eine Gesamtsumme von 2.540.000 Franken aus als Anerkennung der Betreuung deutscher Staatsangehöriger durch das IKRK während des letzten Weltkrieges und nach demselben.

Dagegen haben sich die Reserven des IKRK, zu deren Lasten die Defizite der Jahre 1948, 1949 und 1950 gebucht wurden, um mehr als 6 Millionen Franken verringert.

Zukünftige neue Defizite würden binnen kurzem das IKRK eines Fonds berauben, der unentbehrlich ist für seine Tätigkeit, sowie einer Reserve, welche die bei Ausbruch eines allgemeinen Konfliktes erforderlichen besonderen Aktionen möglich machen und sichern wird.

Sammlung in der Schweiz und zu besonderen Zwecken
dienende Spenden

Alljährlich hat das IKRK in der ganzen Schweiz eine Sammlung veranstaltet, deren durchschnittlicher Nettoertrag die Summe von ungefähr einer Million Franken erreichte. Dieser Betrag nebst den Summen, die das IKRK seinem Hilfsfonds und gewissen anderen, noch nicht erwähnten Spenden entnimmt, dient zur Finanzierung seiner Hilfsaktionen. Es ist am Platze, dass die Öffentlichkeit, deren Grossmut es dem Internationalen Komitee ermöglicht, seiner Mission der Barmherzigkeit gerecht zu werden, über die Verwendung dieser bedeutenden Hilfsquellen Bescheid wisse. Nachstehend befindet sich eine Tabelle der Unterstützungen, die das IKRK in der Zeit/1. Januar 1947 bis 31. Dezember 1951 verteilt hat. vom

* * *